

## A N T R A G

<u>Bezug:</u> Akteneinsichtsrecht Verwaltungsvorgang Vollzug Beschluss DS VII/0133
<u>hier:</u> Antrag auf Akteneinsichtsrecht §45 (6) KVG LSA einer Fraktion
<u>Datum:</u> 11.11.2023

### **Einleitung:**

Bereits am 20.06.2022 hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal folgenden Beschluss DS VII/0133 gefasst:

*Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister durch Einleitung geeigneter Maßnahmen (Änderungskündigung oder Kündigung der derzeitigen Verträge verbunden mit einem Neuabschluss), dass die Nutzung sämtlicher Sportanlagen durch den Verein 1. FC Lok Stendal spätestens ab dem Jahr 2023 anhand der bestehenden Sportförderrichtlinie auszurichten. Ein Entwurf ist dem Stadtrat der Hansestadt Stendal rechtzeitig vorzulegen.*

Mit Hinblick auf den vorgelegten Haushaltsentwurf bestehen ernstzunehmende Zweifel daran, dass ein wirksamer Vollzug oder das Umsetzen des Beschlusses trotz des Verstreichens von immerhin 18 Monaten nicht erfolgt ist. Im Falle einer unzureichenden Beschlussumsetzung zum Nachteil der Hansestadt Stendal wäre zu prüfen, ob ein innerdienstliches Pflichtvergehen vorliegt und zu ahnden wäre.

Deshalb wird im Stadtrat am 04.12.2023 beantragt:

### **Beschlusstext:**

*der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass der Oberbürgermeister dazu beauftragt wird, der Vertretung vollumfängliche Akteneinsicht in den Verwaltungsvorgang zum Vollzug des Stadtratsbeschlusses DS VII/0133 innerhalb von 3 Wochen zu verschaffen. Gegenstand der Akteneinsicht sollen sämtliche Nutzungsverträge in dieser Angelegenheit sein, sämtlicher Schriftverkehr sowie Aktennotizen aus der das Tun und Handeln ersichtlich ist. Es sollen weiterhin namentlich die Personen benannt werden, welche mit den Aufgaben betraut wurden.*

### **Begründung:**

Gemäß §45 Abs. 6 KVG LSA ist auf Antrag einer Fraktion, der Vertretung oder einem von ihr bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren.

Stendal, den 11.11.2023



Im Namen der Fraktion / R ö h l  
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS